

## 6. Wahlperiode – 70. Sitzung

### Tagesordnungspunkt 9

Auszahlung aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) zur Aufarbeitung von DDR-Unrecht sowie für Aufklärung und Wiedergutmachung einsetzen

Drucksache 6/13100, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

25. April 2018

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bevor ich mit meiner ursprünglich geplanten Rede beginne, möchte ich mich erst einmal für den vorherigen Redebeitrag bedanken. Er war sehr ausführlich. Ich habe Ihnen in weiten Teilen sehr gern und in allen Teilen sehr interessiert zugehört. Ich wollte Ihnen nur sagen zu dem Passus der Rückforderungen oder des Unrechtsbereinigungsgesetzes: Es ist seit dem 2. Februar 2018 über den Bundesrat entfristet worden. Es gibt dieses Verfallsdatum für die Aufarbeitung nicht mehr.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Der Bund hat noch nicht umgesetzt!)

– Ja, es ist im Bundesrat entfristet worden. Es ist ja auch hier von den Kolleginnen und Kollegen von der CDU gemeinsam mit uns und den GRÜNEN eingebracht worden. Das heißt, wir können davon ausgehen, dass es zumindest von den Leuten, die hier im Hause sitzen, das klare Bekenntnis dazu gibt. Das haben wir hier auch abgeliefert. Des Weiteren war ich ein bisschen verwirrt über den Abschluss, als Sie einen sehr weiten Bogen spannten von den Menschen, die damals die friedliche Revolution mit herbeigeführt haben, zu ihren heutigen politischen Aktivitäten. Es ist natürlich so, dass damals Menschen dabei waren, die heute einen politischen Weg genommen haben – solche Menschen gibt es in Ihrer Partei auch –, den man als Irrweg bezeichnen kann, Menschen, die Wanderer zwischen politischen Welten sind. Das wird es immer geben. Ich glaube aber, dass das Verdienst derer – viele haben lange Zeit auch hier im Haus gesessen oder waren im Freistaat, von den GRÜNEN, von der CDU, auch Sozialdemokraten, lange Zeit in wichtigen Positionen zuständig – dadurch nicht kleiner wird. Ich glaube, dass wir trotzdem nicht müde werden dürfen – auch wenn es heute solche Verirrungen gibt –, dieses Engagement weiter zu würdigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Im Dezember 1989 besitzt die SED 6,1 Milliarden DM an Barvermögen. Hinzu kommen noch 3,3 Milliarden DM in Fonds – sie waren nicht immer so unbeliebt. Hinzu kommen umfangreicher Immobilien- und Grundstücksbesitz sowie Verlage und Betriebe. Damit war die SED zum damaligen Zeitpunkt eine der reichsten Parteien Europas. Doch woher stammte das Vermögen einer reichen Partei, die ihren Bürgerinnen und Bürgern vielleicht kein bankrott Land – das ist wissenschaftlich hoch umstritten –, aber

zumindest ein Land, das massiv über seine Verhältnisse gelebt hat, hinterließ? Die SED hat sich an den Menschen bereichert, die nicht in ihr System passen. Sie hat Vermögen eingezogen von politisch Inhaftierten und Betriebe ohne Rechtsgrundlage enteignet – das haben Sie auch angesprochen. Sie hat sogar ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger verkauft – ein einmaliger Vorgang, den ich aus keinem anderen Land kenne. Zwischen 10 000 DM und 90 000 DM zahlte die Bundesrepublik für den Freikauf eines Häftlings. Je nach beruflicher Qualifikation wurde er eingestuft. Der Arbeiter- und Bauernstaat verkaufte seine Ärzte für mehr Geld als seine Arbeiter. 33 000 Menschen wurden bis zur friedlichen Revolution freigekauft. Die Summe können Sie sich dann selbst ausrechnen.

Die SED hat sich an Menschen bereichert, die als politische Gefangene in den Betrieben Doppelschichten für westliche Konzerne wie Quelle oder Ikea verrichten mussten. Was liegt heute näher als diese Mittel, die heute aus dem SED-Vermögen zurückfließen, für jene zu verwenden, die unter diesem Regime leiden mussten. Auch unserer Fraktion hat sich von Beginn an dafür ausgesprochen, diese Mittel entsprechend zu verwenden. Dazu gab es bereits im Januar Gespräche mit dem Finanzminister. Auch Petra Köpping hat sich mehrfach öffentlich geäußert, welche Vorstellungen sie von einer Mittelverwendung hat. Insofern kann ich das Ansinnen in Ihrem Antrag teilen.

Was mir etwas Kopfzerbrechen bereitet hat – dabei ging es mir ähnlich wie dem Kollegen Michel –, war die Liste mit denen, die davon besonders profitieren sollen. Sie haben den Begriff „beispielsweise“ vorangesetzt, um klarzumachen, es handelt sich um eine exemplarische Auswahl. Sie haben aber trotzdem Orte genannt. Sie haben konkrete Vorschläge gemacht. Wir müssen dazu sagen, dass diese Institutionen, um die es hier geht – ich weiß es sehr gut, weil es auch ein Verein ist, den Volkmar Zschocke, ich und andere gemeinsam gegründet haben –, ein Konzept abliefern oder auf der Liste des Stiftungsgesetzes stehen müssen. Mindestens eines von beiden muss gegeben sein. Es sind nun Institutionen aufgelistet, die entweder auf der Liste stehen oder ein Konzept eingereicht haben oder gar nichts von beiden. Mir ist einfach die Auswahl nicht ganz klar, warum sie getroffen wurde. Vielleicht wird Frau Dr. Maicher genau auf diese Auswahlkriterien, die Ihrer Nennung zugrundeliegen, noch eingehen. Es würde mich sehr interessieren. Zu weiteren systematischen Problemen wird mein Kollege Mario Pecher noch sprechen. Ich möchte meine Zeit nutzen, um anzusprechen, welche Zielgruppen ich gern in den Fokus der Debatte rücken möchte, wenn wir nicht über investive Maßnahmen sprechen, wie es bisher vorgesehen ist, sondern zum Beispiel über Entschädigungsfonds.

Sie bleiben sehr im Vagen, für wen solche Entschädigungsfonds gedacht sein könnten. Ich sehe als zentrale Gruppe die sogenannten verlorenen Kinder und ihre Eltern. Bis heute gibt es eine erschreckend hohe Anzahl von Familien, die einander verzweifelt suchen, weil sie zu DDR-Zeiten getrennt wurden, etwa weil die Eltern politische Häftlinge waren und ihre Kinder in linientreue Familien kamen. Die Kinder wuchsen oft in dem Glauben auf, ihre Eltern würden sich nicht mehr für sie interessieren oder seien verstorben. Dies ist eine Gruppe von Menschen, um die wir uns dringend kümmern müssen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Abg. Dr. Claudia Maicher, GRÜNE, und der Staatsministerin Petra Köpping)

Was die Gedenkstätten angeht, bin ich zuversichtlich, sofern von allen Konzepten dafür vorliegen. Am Ende wird alles erst spruchreif sein können, wenn wir gemeinsam die Haushaltsverhandlungen bestreiten.

(Beifall bei der SPD)